

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 30 (1922)

Heft: 5

Artikel: Laienvorurteile gegenüber den Geisteskrankheiten

Autor: N.H.K

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Samariterbund.

Vom schweiz. Nationalkomitee zur Feier des 1. August ist uns die Bundesfeiergabe pro 1921 mit Fr. 70,000 überwiesen worden. Mit diesem Betrag, der die Frucht der regen Tätigkeit der Samaritervereine beim Verkauf der Bundesfeierkarten ist, konnte das Kapital der Stiftung „Arbeit“ auf den statutarischen Bestand ergänzt werden.

Die Direktion des schweiz. Roten Kreuzes hat uns ferner aus dem Ergebnis der Sammlung für die Friedensstätigkeit des Roten Kreuzes die Summe von Fr. 20,000 zugunsten unserer Hilfskasse zugesprochen. Wir erblicken darin eine wohlwollende Würdigung der Arbeit, die die Samaritervereine jeweilen bei den Sammlungen des Roten Kreuzes willig übernommen haben. Die Zuwendung ermöglicht es, die Hilfskasse auf 1. Januar 1923 in Wirksamkeit treten zu lassen, sofern uns auch noch die von einzelnen Samaritervereinen zugesicherten Erträgnisse von Blumentagen usw. zukommen.

Auch an dieser Stelle verdanken wir dem Nationalkomitee und der Direktion des Roten Kreuzes die tatkräftige Unterstützung unserer Bestrebungen bestens.

Olten, den 20. Februar 1922.

Für das Verbandssekretariat: A. Rauber.

Laienurteile gegenüber den Geisteskrankheiten. *)

Die Zeiten, wo „Hexentum“, „Besessenheit“ und Geistesstörung nur als ein einziger Ausfluß des „bösen Geistes“ angesehen wurde, sind, wenigstens bei den Gebildeten, lange vorbei. Und doch klappt immer noch ein gewaltiger Abgrund zwischen der wissenschaftlichen Auffassung von den Geistesstörungen und den Laienmeinungen hierüber. — Der Laie gibt nur allzu leicht und schnell ein Urteil über seinen Mitmenschen ab, daß er sich jenseits der Grenzlinien befinden soll, die geistige Gesundheit und Krankheit von einander trennen. Wie viele Ausdrücke die Laiensprache besitzt, um die seelische Abweichung eines Menschen zu benennen, brauche ich nicht auszuführen, es sind fast so viel als für die Trunkenheit, wie sie bei Lichtenberg, dem philosophischen Spötter, in einer späßigen Zusammenstellung zu lesen sind. Und dabei ist sich der Laie der Schwierigkeiten sicher nicht bewußt, die der Fachmann

bei der Feststellung der geistigen Gesundheit oder Krankheit einer Persönlichkeit zu überwinden hat; kennen wir doch in der wissenschaftlichen Betrachtungsweise ein breites Grenzgebiet von Noch-nicht-Geistesgestörtheit und Schon-nicht-mehr-Normalität. Hierher gehören alle diejenigen Formen des Abweichens vom Normalen, die wir als „Psychopathien“ bezeichnen. Der Sonderling, der Impulsive, der übermäßig Sprunghafte und Unstete, der Haltlose, der Fanatiker, Querulant und Alstet, wird gar zu gerne von seinen lieben Mitmenschen als „total verrückt“ oder mindestens mit einem „Sparren“ behaftet bezeichnet. In der Wissenschaft dagegen werden wir einen solchen Menschen nicht zu den Geisteskranken rechnen, sondern, wenn überhaupt abnorm, zu den Psychopathen. — Andererseits: Was Dummheit ist, weiß jeder Laie; wie oft hochgradiger und krankhafter Schwachsinn aber noch von den Laien als quasi „normale Dummheit“ bewertet wird, können wir Fachleute täglich beobachten.

*) Der Artikel stammt von einem der bekanntesten Psychiater.

Viel schlimmer als diese Fehldiagnosen der Laien sind ihre Neigungen zum Besserwissenwollen. Sehr häufig kann der Fachmann das Urteil eines Laien hören, eine Persönlichkeit werde sicher zu Unrecht von den Psychiatern als geisteskrank bezeichnet. Hierher gehören leichte Manieren, paranoia-ähnliche Erkrankungen. Das Kriterium für den Laien ist gewöhnlich, man merke dem Betreffenden doch gar nichts an, man könne sich mit ihm vortrefflich unterhalten, er falle nicht im geringsten auf. Der Laie weiß eben im allgemeinen nichts von der Neigung mancher Geisteskranken zur Verstellung und Verheimlichung ihrer krankhaften Gedankengänge; auch gibt es Geistesstörungen, die kurze, nahezu von allen krankhaften Entäußerungen freie Zeiten aufweisen. Es wird daher keinen Fachmann geben, der etwa auf Grund einer kurzen Sprechstundenuntersuchung die geistige Gesundheit des Untersuchten bescheinigt, dem Laien genügt hierfür schon eine kurze Unterhaltung. Häufig tritt uns das Besserwissenwollen des Laien entgegen bei der Beurteilung der Entlassungsfähigkeit eines Kranken aus der psychiatrischen Obhut. Außerordentlich viele Selbstmorde heilbarer Geisteskranker, unzählige sozial schädliche Handlungen vorzeitig auf Wunsch der Angehörigen gegen ärztlichen Rat entlassener Geisteskranker hätten vermieden werden können, wenn die Verwandten auf den sachverständigen Rat gehört hätten.

Vorurteile bezüglich der Entstehung geistiger Störungen sind weit verbreitet. Die Erklärungsversuche der Laienwelt legen geistigen Einwirkungen hierbei eine viel größere Bedeutung bei, als der wissenschaftlichen Forschung entspricht. Wir vermögen auf Grund unserer Erfahrungen bei großen Katastrophen, Erdbeben, Bergwerkunglücken, Schiffbrüchen, Eisenbahnzusammenstößen und zuletzt im Weltkrieg mit Sicherheit nur ein Krankheitsgebiet nachzuweisen, in dem sachliche Ursachen eine maßgebende Rolle in der Entwicklung

geistiger Störungen spielen, das sind die hysterischen Geistesstörungen. Auch über die Bedeutung körperlicher Vorgänge für die Ausbildung von Geisteskrankheiten urteilt der Laie vorschnell. Mag etwas Wahres daran sein, daß die Zeiten gesteigerten Geschlechtslebens (Geschlechtsreife, Schwangerschaft, Wochenbett) besondere Gefährdungen für die Gesundheit bestimmter Personen mit sich bringen — Genaueres wissen wir hierüber noch nicht — so sind doch Vorstellungen völlig verkehrt, die etwa das Versagen der Milchproduktion einer Wöchnerin und den Ausbruch der Geistesstörung in ursächliche Verknüpfung durch das „Inkopfstiegen der Milch“ bringen oder etwa das Ausbleiben des monatlichen Unwohlseins und die geistige Erkrankung. — In der Wissenschaft stehen wir auf dem Boden des Determinismus. Alles ist determiniert, ursächlich bestimmt. Eine „freie Willensbestimmung“ gibt es nicht. Bis weit in die gebildeten Kreise hinein wird diese Determinierung auch alles seelischen Geschehens nicht anerkannt. Praktisch macht sich dies gerne insofern geltend, als geistige Abweichungen als „Unarten“, „Bozheiten“, gewollte und bewußte „Schlechtigkeiten“ aufgefaßt und zu sehr moralisch gewertet, in ihrer Krankhaftigkeit verkannt werden. Es ist hier nicht der Ort, auf die Unterscheidungsmerkmale dieser krankhaften Abweichungen von noch normalen sittlichen Mängeln einzugehen — überhaupt ein schwieriges Kapitel der angewandten Psychiatrie — nur soviel soll gesagt sein, daß es sich für Laien empfiehlt, mit dem Auffuchen des Fachmannes in derartig gelagerten Fällen nicht zu zögern.

Dies bringt mich auf das letzte Kapitel der Vorurteile der Laienwelt, die Vorurteile gegen den Psychiater und die psychiatrischen Anstalten. Der Psychiater soll „alle Menschen für verrückt“ erklären, obwohl der Laie in diesem Punkt ganz gewiß weniger peinlich ist als der Psychiater. Der Psychiater soll

der Helfer sein bei der Befreiung des verbrecherisch handelnden Menschen aus der Umfesselung der Rechtsprechung. Der Psychiater soll, wenn nicht bestechlich, so doch allzu liberal in der Beurteilung der Unzurechnungsfähigkeit eines Rechtsbrechers sein, der Psychiater soll dazu bereit sein, geistesgesunde Menschen lange Zeit „unschuldig im Irrenhaus“ zurückzuhalten. Von all den Vorwürfen ist kein einziger stichhaltig, sie beruhen nur auf der übergroßen Leichtgläubigkeit der Laien, die nicht selten geneigt sind — nicht nur in psychiatrischen Fragen — dem Mitlaien mehr Glauben zu schenken als dem Sachverständigen. Und vollends auf dem Gebiet des Seelenlebens, wo jeder in sich den Maßstab zu haben glaubt zur Abschätzung des Gefunden vom Krankhaften.

Noch ein Stück mittelalterlicher Auffassung steckt in dem Vorurteil, das Ausschließen eines Psychiaters von Seiten eines Hilfebedürftigen oder seiner Angehörigen sei unzweckmäßig, weil es die in Frage kommende Persönlichkeit in ein schlechtes Licht setzt, sie mit einem Makel behaftet. Bevor der Psychiater aufgesucht wird, zögert man vielfach lang, allzu lang. Und doch hat vielleicht jeder Mensch schon eine geistige Störung durchgemacht, sei es nun in Form eines geistigen Verwirrheitszustandes durch Fieber oder eines alko-

holischen Rauschzustandes, Störungen allerdings, die infolge ihrer kurzen Dauer gewöhnlich keine psychiatrische Hilfe nötig machten. Man sieht hieraus, wie unberechtigt das Urteil derjenigen Laien ist, die auf jeden Insassen einer psychiatrischen Anstalt wohl mitleidsvoll, aber auch mit der deutlichen Nuance seiner Deklassierung und Herabsetzung schauen. Ich kenne einen Fall, wo das Entgegenkommen der Fachärzte einem hochgestellten Beamten gegenüber und in Anbetracht dieses Laienvorurteils so weit ging, daß der betreffende Mann bei einer geistigen Störung im Verlauf einer fieberhaften Erkrankung in das Krankenhaus, aus dem er in die Anstalt verlegt worden war, bevor er wieder zur Befinnung kam, zurückverlegt wurde, so daß er auch heute — viele Jahre nachher — noch nicht weiß, daß er einmal in einer Irrenanstalt mehrere Wochen zugebracht hat. Die Irrenanstalt ist eben in unseren modernen Verhältnissen nichts anderes als ein für spezielle Zwecke, nämlich die Gehirnkrankheiten, errichtetes Krankenhaus und unterscheidet sich kaum von andern Krankenhäusern. Dessen sollte sich der Laie immer bewußt sein. Er müßte das Vorurteil gegen die psychiatrischen Krankenanstalten wie gegen die psychiatrischen Fachärzte und die von ihnen zu behandelnden Krankheiten endgültig beseitigen. (N. H. K.)

Aus dem Vereinsleben.

Platzmangel zwingt uns leider, eine größere Anzahl Einsendungen auf nächste Nummer zu verschleppen.

Altdorf. Am 28. Januar hielt der Samariterverein Altdorf und Umgebung seine diesjährige, mit 11. Generalversammlung ab. Nach kurzem Begrüßungswort verlas der Vorsitzende, Herr Ing. Mfr. Bloch, den flott abgefaßten Bericht über die Vereinstätigkeit im vergangenen Jahr. Es darf freudig hervorgehoben werden, daß dasselbe wiederum reich an Arbeit für die schöne Samaritersache im Dienst uneigennütziger Nächstenhilfe war. Der Verein verzelgte auf Ende 1921 einen Bestand von 310 Mitgliedern, gegenüber 212 im Jahr 1920. Dieser setzt sich zusammen aus 2 Ehren-, 42 Aktiv-, 2 Frei- und 264

Passivmitgliedern. Die 7 unterhaltenen Samariterposten haben 45 Hilfeleistungen ausgeführt. Mit dem Krankenwagen wurden im Berichtsjahr 34 Transporte ausgeführt, wozu sich stets aktive Mitglieder als Begleitpersonen in uneigennütziger Weise unentgeltlich zur Verfügung stellten. Neben der internen Übungstätigkeit im verfloßenen Jahr wurden noch zwei öffentliche Lichtbildervorträge veranstaltet. Redaktor Mich. Frei in Jns sprach im Monat April über das Thema: „Kinder, das ist gefährlich!“; sodann berichtete Ende Oktober Verbandssekretär A. Hauber in Olten mit warm empfundenen und fein durchdachten Worten über: